

Gut zu Wissen - hilfreiche Informationen für neue Schüler

Stundenplan und Vertretungsplan

Die Stundenpläne für das neue Schuljahr werden in den Sommerferien erstellt und am ersten Tag in den Klassen ausgegeben. Kurzfristige Änderungen des Stundenplans werden auf dem Vertretungsplan veröffentlicht. Die Schüler können den Vertretungsplan gegenüber dem Sekretariat im 1. OG und auf dem Vertretungsmonitor im EG einsehen. Eine Abrufmöglichkeit über das Internet besteht nicht.

Pausen, Mittagspause

Nach der 2. Stunde um 9.00 Uhr und nach der 4. Stunde um 10.45 Uhr liegt jeweils eine 15-minütige Pause. Die Mittagspause beginnt nach der 6. Stunde um 12.30 Uhr und dauert 30 Minuten. Im EG befinden sich Getränkeautomaten sowie ein privat betriebener Kiosk mit kleinem Imbissangebot.

Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung

Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern den Abschluss der freiwilligen Schülerzusatzversicherung zum Jahresbeitrag von lediglich 1 EUR. Der Beitrag wird vom Klassenlehrer zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.

Sie ergänzt die gesetzliche Schülerunfallversicherung z. B. bei privaten Tätigkeiten in der Mittagspause, beim Abweichen vom direkten Schulweg und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Sie bietet einen Haftpflicht-Schutz bei schulischen Veranstaltungen und Praktika. In gewissen Grenzen werden auch Sachschäden bei Unfällen im Rahmen des Schulbesuchs abgedeckt: z. B. Schäden an Brille oder Kleidung.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes bei <http://www.bgv.de> im Menü Kommunkunden → Versicherungen → Schülerzusatzversicherung.

Parkplätze, Parkberechtigung

Die Parkplätze der Schule sind sehr knapp bemessen und befinden sich im Parkdeck unter der Schule. **Nutzen Sie nur die deutlich mit einem großen "S" gekennzeichneten Plätze und legen Sie den WvSS-Parkausweis gut sichtbar aus.** Alle anderen, privaten Stellplätze dürfen nicht von Schülern genutzt werden – es werden immer wieder Fahrzeuge abgeschleppt!

Am Schuljahresbeginn erhalten unsere Schüler nach Abfrage des Klassenlehrers einen zeitlich befristeten WvSS-Parkausweis, der sie dazu berechtigt, ihr Fahrzeug **während des Unterrichts - und nur dann**, auf einem der Schul-Stellplätze abzustellen.

Nach dem ersten Schultag lässt die Stadt Mannheim als Eigentümerin der Schulparkplätze Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen, die ohne deutlich sichtbaren Parkausweis oder außerhalb der Unterrichtszeiten (dann auch mit Parkausweis) auf dem S-Stellplätzen stehen. (Kosten über 200 EUR!)

Fahrradabstellplätze

Fahrräder können nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen in der Tiefgarage (beim Steg über die „Schafweide“) abgestellt werden. Es gibt **keine anderen Abstellmöglichkeiten** auf dem Vorplatz der Schule, beim Eingang oder im Schulgebäude.